

Bebauungsplan Nr. 86

„Am Wolfhagen“

Stadt Leinefelde-Worbis – Stadtteil Breitenbach

Anmerkungen Umweltbelange

(Stand 03.03.2017)

Bearbeitung:

Wette + Gödecke GbR
Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Wolfgang Wette, Dipl.-Biol. Henning Gödecke
Landschaftsarchitekten DGGL
Windausweg 10 37073 Göttingen
☎ 0551 / 789 563 60 · Fax 789 563 61

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur	2
3. Schutzkategorien und –objekte	4
4. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials	5
5. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit	5

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Leinefelde-Worbis hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Am Wolfhagen“ am 14.03.2016 beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulichen Neuordnung der öffentlichen Sporteinrichtungen am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Breitenbach sichergestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,79 ha und liegt zwischen der Straße „Schienenweg“ und der Bundesstraße B 247.

2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur¹

Im Geltungsbereich verläuft eine aus der Nutzung gefallene Bahnlinie, die mittlerweile in Teilbereichen stark verkrutet ist. Nordwestlich davon befinden sich private Wohnbebauung, eine Grünfläche sowie landwirtschaftliche Flächen. Südöstlich der Bahnlinie besteht die Sportanlage mit dem Sportplatz, dem Sportheim und zwei Schießanlagen. Das Gebiet wird durch einen Wirtschaftsweg als Fortführung der Straße „Am Wolfhagen“ erschlossen. An den Geltungsbereich angrenzend befinden sich Ackerflächen.

Die Geländehöhen liegen zwischen ca. 359 und 363 m NHN. Das Plangebiet umfasst einen großen Baumbestand, vorwiegend aus Birken und Pappeln. Acker und artenarme Rasenflächen in Form des Sportplatzes sind vorhanden. Prägende Vegetation bilden im

¹ Die Analyse basiert im Wesentlichen auf den Kartendienst „Geoproxy Thüringen“ vom Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) und dem Kartendienst der TLUG.

Osten des Geltungsbereichs der Wald aus Birken und eine Pappelreihe im Südosten. Die Biotopausstattung des Planraumes wird in einer flächendeckenden Geländekartierung im Frühjahr 2017 erfasst werden.

Laut Bodengeologischer Karte² weist der Planraum sandigen Lehm mit vorwiegend Sedimente des Unteren Buntsandsteins auf. Aufgrund der derzeitigen anthropogenen Nutzung kann der Boden überwiegend als stark kulturbeeinflusst eingestuft werden. Wirtschaftsweg, Park- und Pflasterflächen, sowie Überbauung der Bodenstrukturen im Planbereich stellen eine anthropogene Überformung und Versiegelung dar. In diesen Teilbereichen sind die Bodenfunktionen (Lebensraum-, Filter-, Puffer- und Versickerungsfunktion) verloren gegangen. Die Ausbildung von seltenen, kulturhistorisch bedeutsamen, naturbelassenen oder grundwasserbeeinflussten Böden im Geltungsbereich ist nicht bekannt. Insgesamt ist von einer allgemeinen Bedeutung des Untersuchungsgebietes für das Schutzgut Boden auszugehen.

Im Jahr 2016 wurde eine organoleptische Prüfung des Baugrundes durchgeführt, die keine Anzeichen auf Kontaminierung ergab³. Die Ergebnisse des geotechnischen Berichtes führen zu keinen der Bauleitplanung beschränkenden Ergebnissen. Gem. Empfehlung des geotechnischen Berichtes sind ergänzende geotechnische Untersuchungen durchzuführen.

Es handelt sich um ein hydrogeologisch günstiges Gebiet⁴ mit einem einheitlichen Aufbau der Gesteinsformationen mit Mächtigkeit > 100 m. Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiet und es sind keine Oberflächengewässer ausgebildet. Der Geltungsbereich befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsbereich. Es ist von einer allgemeinen Bedeutung des Untersuchungsgebietes für das Schutzgut Wasser auszugehen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Siedlungsrand und weist keine herausragenden Kaltluftleitbahnen auf. Grünflächen und Gehölzstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs

² Gem. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie – Bodengeologische Karte (BGKK 100), abgerufen am 03.03.2017

³ vgl. Begründung Bebauungsplan Nr. 86 „Am Wolfhagen“ – Vorentwurf – Stand 02/2017 bzw. Ingenieurgesellschaft für Bodenmechanik, Erd- und Grubenbau mbH Mühlhausen/Thüringen (iBEG-mbH): Geotechnischer Bericht – Voruntersuchung. Bauvorhaben: Baugrunderkundung für Aufstellung Bauleitplan Nr. 86 „Am Wolfhagen“ in 37327 Breitenbach. Stand: 22.06.2016, S. 16 f.

⁴ TLUG: Hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Standortabfrage, Stand: 03.03.2017

weisen eine mikroklimatisch wirksame klimahygienische Funktion auf. Der Betrachtungsraum weist eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgebiet Klima/Luft auf.

Der Bereich der ehemaligen Gleisanlagen innerhalb des Geltungsbereichs stellt mit seinen teils noch offenen Strukturen eine potenzielle Biotopstruktur für die Zauneidechse dar. Vor allem im Bereich des Waldes sind im Gehölzbestand mit mittlerem bis starkem Durchmesser artenschutzrechtliche Besonderheiten wie Höhlungen denkbar. Einschätzungen für die Bedeutung des Schutzguts Arten und Biotope können erst nach faunistischen Untersuchungen und einer flächendeckenden Biotopkartierung gegeben werden. Letztere wird derzeit durchgeführt. Eine Untersuchung auf Vorkommen von Zauneidechsen entlang des ehemaligen Bahndammes soll bei entsprechend warmen Witterungsbedingungen im April '17 durchgeführt werden.

Naturraumtypische, erlebniswirksame Landschaftselemente sowie natürlich wirkende Biotoptypen sind durch den vorhandenen Gehölzbestand innerhalb des Betrachtungsraumes gegeben. Der Landschaftscharakter ist durch menschliche Nutzung geprägt. Es besteht ein harmonischer Übergang zwischen dem Sportplatz und der freien Feldflur. Insgesamt weist der Bereich eine allgemeine Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

Der Geltungsbereich ist durch sportliche Nutzung und einen Schießstand geprägt und dient demnach für viele Menschen als Sport und Freizeitfläche. Wohnbebauung ist im Geltungsbereich nicht vorhanden. Eine akustische Vorbelastung ist durch die Bundesstraße B 247 gegeben. Die dichte Gehölzstruktur im südlichen Bereich des Geltungsbereichs mildert die Vorbelastungen zumindest visuell jedoch ab. Das Plangebiet weist eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Mensch auf.

Kultur- und sonstige Sachgüter sind in dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Daraus ergibt sich eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter und keine Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Planänderung.

3. Schutzkategorien und –objekte

Der Planraum ist nicht Bestandteil von großflächigen Schutzgebieten, wie Nationalparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten oder Wasserschutzgebieten.

Besonders geschützte Biotope sind derzeit nicht bekannt und nicht zu erwarten. Im Rahmen der flächendeckenden Biotoptypenkartierung im Frühjahr 2017 erfolgt eine detaillierte Erfassung auch möglicher besonders geschützter Biotope.

Zum Vorkommen von natur- und kulturhistorischen Denkmalobjekten liegen keine Hinweise vor.

4. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Vorkommen der Zauneidechse ist im Bereich der ehemaligen Gleisanlage möglich. In den Baumbeständen mittleren bis starkem Durchmesser sind artenschutzrechtliche Besonderheiten wie Höhlungen oder Großvogelnester denkbar.

Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung mit der Erfassung von Großbäumen inkl. artenschutzrechtliche Besonderheiten ist für März 2017 vorgesehen. Faunistische Untersuchungen bzgl. Zauneidechsen-Vorkommen sind für Frühjahr 2017 in Teilflächen des Plangebietes vorgesehen.

5. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit

Durch die zusätzliche (Neu-)Bebauung und Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges sind als Beeinträchtigungen zum derzeitigen Zustand im Wesentlichen die Zunahme der Versiegelung und damit in diesem Bereich der Verlust von Bodenfunktionen und eine Einschränkung der Niederschlagsversickerung zu erwarten. Des Weiteren ist mit dem Verlust von Biotopstrukturen geringer bis mittlerer Wertigkeit zu rechnen.

Bei Vorhandensein von Zauneidechse können ggf. potentielle Biotopstrukturen für diese geschützten Arten verloren gehen oder auch Wechselbeziehungen zwischen angrenzenden Teillebensräumen beeinträchtigt werden.

Göttingen, den 03.03.2017



Dipl. Biol. Henning Gödecke

Wette + Gödecke GbR – Landschaftsplanung

Landschaftsarchitekten DGGL